

Der Umgang mit dem Fehlurteil

Richter urteilen. Sie denken, sie überlegen und fühlen.

von Werner Sack

Strafrichter X. hat Sitzungspause. Er wartet in der Schlange vor der Essensausgabe. Er grübelt:

„Nein, es ist ihr kein Unrecht geschehen. Sie war es. Aber dieser Blick, diese Augen. War das Hass? War die Entscheidung für sie nicht fassbar? Hatte sie es nicht für möglich gehalten, verurteilt zu werden? Hat ihr Verteidiger ihr nicht gesagt, dass das passieren kann? Warum beschäftigt mich das überhaupt. Warum beschäftigt mich diese Person, diese Frau? Sie ist eine von vielen. Das ist leider täglich so, immer wieder sind sie es, die Männer und Frauen, die da sitzen. Sie war es, zweifellos. Die Tatsachen, die Zeugenaussagen. Sie war es, ganz sicher. Sie hätte gestehen sollen, dann hätte man über vieles nachdenken können, zumindest über weniger. Was hätte ich mehr für sie tun können? Nach der Beweisaufnahme konnte sie mit ihrem Verteidiger reden. Die beiden wollten das offenbar gar nicht. Die waren sich sicher. Aber sie war es. Sie hat es getan. Verdammt noch mal, warum lässt mir dieser Fall keine Ruhe? Ja, es ist der Fall, der mich beschäftigt, es ist nicht die Frau. Warum sollte sie auch? Sie ist ja nicht einmal besonders hübsch. Gut, sie hat keine schlechte Figur. Aber das spielt ohnehin keine Rolle. Sie ist noch jung, Mitte zwanzig, studiert Sozialarbeit. Das passt alles so wenig. Aber sie war es. Alle haben das gesagt. Einmal war sie früher beim Jugendrichter, hatte wohl gekifft. Und jetzt so was, kurz vor dem Examen. Was soll es? Ich bin schon wieder bei der Frau und das, obwohl der Fall klar ist. Die Geschädigte hat sie wieder erkannt. Ein Zeuge hat sie von vorn gesehen und war sich sicher

„Das Gesicht vergesse ich nie!“, hat er gesagt. Sie sei an ihm vorbei aus der U-Bahn gerannt, als er die Geschädigte hörte: „Mein Geld, mein Geld!“. Auch der andere Zeuge hat sie wegrennen gesehen, wenn auch nur von hinten. Aber er ist Polizeibeamter, im Beobachten geschult. Er war es auch, der dafür sorgte, dass Spuren an der Einkaufstasche gesichert wurden. Wann hat man das schon: Ein Taschendiebstahl und Fingerabdrücke der Täterin. Sie hätte der Frau die Tasche aufgehoben, als sie im Gang in der U-Bahn an ihr vorbei kam, sie sei vor der Frau ausgestiegen und ganz normal weggegangen, in die andere Richtung, als der Polizeibeamte gesagt hat. Kein Wunder! Aber die Fingerabdrücke. Wenn sie wirklich gerannt wäre – so der Verteidiger – hätte man sie in der B-Ebene bestimmt nicht mehr finden und festnehmen können.

Was wollte sie überhaupt in der B-Ebene dieser Station, Obst kaufen, Früchte. Früchte der Cannabispflanze? Na ja, die Zeiten als Drogenumschlagplatz sind dort eigentlich vorbei – aber bei der Voreintragung. Es ist ja schon wieder die Frau, dabei ist der Fall sonnenklar: Einer alten Dame wird in der U-Bahn das Portemonnaie aus der Einkaufstasche gestohlen. Sie erkennt die Angeklagte wieder, ebenso ein Zeuge, der sie beim stürmischen Verlassen der Bahn gesehen hat. Zumindest von hinten hat sie auch der dritte Zeuge – ein Polizeibeamter – wieder erkannt: „Sie kann es gewesen sein.“ Hat er gesagt. Klarer Fall, sie war es. Dass man das Portemonnaie nicht mehr bei ihr fand, ist kein Wunder. Sie wäre ja schön blöd, wenn sie es behalten hätte. Wahrscheinlich war es in

irgendeinem Papierkorb gelandet. Ich bin schon wieder bei dieser Frau, dabei ist der Fall sonnenklar. Sie war es. Das steht fest: Außerhalb jeglichen vernünftigen Zweifels steht das fest! Wenn ich jetzt wirklich noch Zweifel haben sollte, dann können es keine vernünftigen Zweifel mehr sein. Wenn mir das keine Ruhe lässt, dann kann das doch nur an der Frau liegen. An ihren Augen, an ihrem Blick. „Vernünftige Zweifel ...“, das ist es. Wer bleibt schon in Tatortnähe, das ist schlicht unvernünftig. Ist eine Studentin kurz vor dem Examen noch vernünftig? Wahrscheinlich gerade dann nicht, aber ich bin kein Psychologe und deshalb ein Gutachten? Die Kollegen würden mich auslachen. Was hätte auch dabei herauskommen können. Schuldunfähigkeit bestimmt nicht und verminderte Schuldfähigkeit hätte ihr auch nicht viel genützt, zumal sie nicht geständig war. Ja, hätte sie gestanden, dann hätte man all das zu ihren Gunsten verwerten können. Aber sie hat nicht gestanden. Drei Zeugen mussten wir hören. Auch der Polizeibeamte hätte Besseres zu tun gehabt. Er hatte letzte Nacht Nachtdienst, hatte gerade mal vier Stunden geschlafen. Tja, und ich schlage mich mit dem Urteil herum, obwohl der Fall sonnenklar ist. Ein Fall wie er täglich beim Strafrichter auf den Tisch kommt. Aber sie lässt mich nicht in Ruhe, diese Angeklagte. Waren es doch ihre Augen. OK, sie haben mir gefallen. Dunkle Augen mit diesem ausgefallenen Schnitt. Das sind aber keine Dinge, die bei der Urteilsfindung eine Rolle spielen dürfen. Ist ja lächerlich. Frauen kommen täglich auf die Anklagebank – nicht so oft wie Männer – aber halt auch. Darunter sind auch sehr at-

gibt es ja die Berufung, sollen die es regeln. Die haben mehr Zeit. Ich kann ja in den Urteilsgründen gewisse Fingerzeige hinterlassen, damit die genauer hinsehen. Die wird doch in Berufung gehen.

Ich möchte schon wissen, wie die Kollegen das finden. Apropos Kollegen, die hier in der Abteilung dürfen nicht erfahren, dass das vielleicht falsch war. Aber wenn das oben aufgehoben wird und wieder herunterkommt, dann wird in der Geschäftsstelle getratscht. Nun denn, da muss ich dann ein Pokerface machen. Aber wer sagt denn, dass das Urteil aufgehoben wird. Vielleicht kommen die oben zum gleichen Ergebnis. Im Grunde bin ich nach wie vor überzeugt, dass ich recht habe, dass sie es war – und wenn mir ihre Augen noch so gut gefallen. Eines würde mich aber interessieren, ob Kollegen Erfahrung mit Fehlurteilen haben und wie sie damit umgehen – umgegangen sind. Nur, das Thema ist tabu! Als ich anfang, habe ich mal einen älteren Kollegen gefragt. ‚Das muss man dann halt wegstecken‘, war sein Kommentar. Ob er das schon mal getan hat, hat er nicht gesagt. Ich habe auch nicht gefragt, das habe ich mich nicht getraut. Wie wäre das eigentlich, wenn man jemand zu Unrecht verurteilt hat, das Urteil wird aufgehoben und später begegnet man diesem Menschen ...

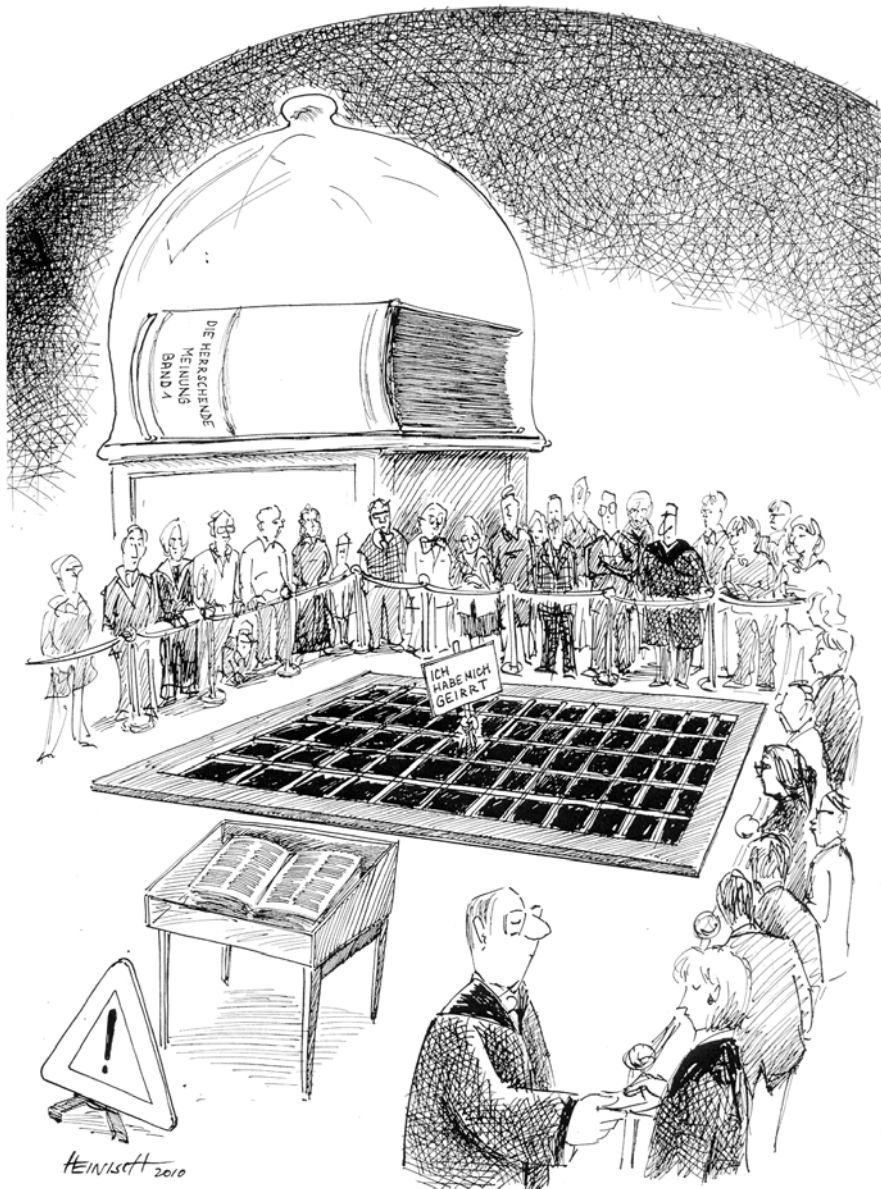
Ja, was esse ich denn jetzt? Am besten die Nr. 2. In knapp einer Stunde geht es weiter. Nur noch zwei Sachen. Das sieht gut aus heute, das Essen.“

Die Darstellung beruht weitgehend auf einer Einzelsupervision, sie erfolgt mit der ausdrücklichen Zustimmung des Supervisanden. Seine Gerichtsentscheidung wurde übrigens aufgehoben. Der Richter beschäftigte sich jahrelang mit dem Fehlurteil – alleine. Er wechselte schließlich zu Zivilsachen.

Der Autor:



Werner Sack ist Richter am AG a. D., Diplompädagoge, Diplomsupervisor und lebt in Frankfurt a. M.



Aus dem Kalender „Museum für Streitkultur“ 2011 Zeichnung: Philipp Heinisch

traktive Personen. Es gibt Situationen, die einen Mann ansprechen können, wie die junge Frau, die so heftig weinte, dass ihre Bluse nass und durchsichtig wurde. Unter der Bluse trug sie offenkundig nichts. Aber die heutige Angeklagte war weder hübsch noch sexuell auffordernd. Gut, ihre Augen waren mir aufgefallen, die waren schon außergewöhnlich. Aber all das sind keine Gründe falsch zu entscheiden. Sie war es! Oder vielleicht doch nicht? Alles war so klar. Könnte es nicht doch sein, dass es eine ganz andere war, dass sie verwechselt wurde. Ungewöhnlich sieht sie nicht aus. Vielleicht war noch eine junge Frau in der U-Bahn, die ihr ähnlich sah. Die Geschädigte konnte sich an die

Angeklagte erinnern, eigentlich nicht erstaunlich, denn – wenn es stimmt – hatte ihr diese Frau geholfen, ihr die Tasche aufgehoben, und die sollte sie dann beklaut haben? War das Portemonnaie überhaupt noch in der Tasche, vielleicht war es schon vorher gestohlen worden oder sie hatte es verloren. Danach hat niemand gefragt, nicht einmal der Verteidiger. Vielleicht war ich doch nicht sorgfältig genug. Es schien alles so klar. Und jetzt, jetzt habe ich plötzlich Zweifel, vernünftige Zweifel. Ich hätte ja nicht zu der Feststellung kommen müssen: Sie hat es nicht getan. Zweifel an der Täterschaft hätten ausgereicht, sie frei zu sprechen. Mist! Nein, ich habe keine Zweifel. Sie war es. Außerdem